

COVID-19-Präventionskonzept

gültig ab 24.3.20222

Für den ESV Sigmundsherberg wurde das folgende Präventionskonzept erarbeitet, um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

GRUNDLAGEN

Für das Betreten der Sportstätte ist **KEIN** Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G-Regel) notwendig. Es ist keine Erfassung von Kontaktdaten vorgesehen.

1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings- /Spielfeld stattfinden soll! Auf Berührungen und Umarmungen bei der Begrüßung ist zu verzichten.
- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Sportstätte bitte um korrektes, gründliches Händewaschen mit Seife. Zusätzlich steht in jeder Umkleidekabine Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bitte ausschließlich in die Armbeuge husten oder niesen.
- Spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld bitte unterlassen.
- Persönliche Utensilien bitte kennzeichnen und auf keinen Fall teilen (z.B. Trinkflaschen, Handtücher ...).
- Bei den vorgeschriebenen Gratisgetränken erhält die Gastmannschaft, pro Spieler eine eigene Flasche zur Vermeidung von gemeinsamer Benutzung.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen sind verwendete Utensilien nach jeder Behandlung zu desinfizieren. Der Betreuer hat nach jeder Behandlung für entsprechende Handhygiene zu sorgen. Im Bereich der Ersatzspieler steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei Spielen ist auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel zu verzichten.
- Kein gemeinsamer Torjubiläum (keine Umarmungen und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe).
- Für die Ersatzspieler werden zusätzliche Sitzgelegenheiten außerhalb des überdachten Bereichs eingerichtet.

2.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Die Sportstätte bietet Waschgelegenheit mit Seifenspendern sowohl im Bereich der Kabinen und auch in den WC-Anlagen in der Kantine. Auf Wunsch steht auch Desinfektionsmittel in der Kantine zur Verfügung.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen. Die FFP2-Maskenpflicht für geschlossene Räume ist zu beachten.

- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken der Kabinen und Sanitäranlagen, usw.) sowie die WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden vor jedem Training bzw. jedem Spiel desinfiziert, sofern diese bei der jeweiligen Gelegenheit benutzt werden.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss - die Sportstätte umgehend verlassen, - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450), - deren Anweisung strikt befolgen und - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) sowie einen der Covid-Beauftragten des Vereins darüber zu informieren.

COVID-BEAUFTRAGTE DES ESV SIGMUNDSHERBERG		
Schwayda Michael	schwayda@aon.at	0664/82 39 407
Schüssler Franz	franz.schuessler@aon.at	0664/234 69 30
Schüssler Werner	wernerschuessler@aon.at	0664/617 88 08
Koch Markus	max.koch@aon.at	0664/234 69 30
Toifl Gerhard	gerhard.toifl@gmx.at	0664/422 06 07

- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) zu informieren.
- Sollte ein Fall kurzfristig nach einem Auswärtsspiel auftreten, so wird sowohl die BH des betreffenden Bezirks als auch die Verantwortlichen des betreffenden Vereins informiert.

5.) Zuschauer

- Meisterschaftsspiele werden automatisiert über Fußball-online an die Behörden gemeldet. Die genehmigungspflichtige Besucherzahl von mehr als 500 Personen wird bei unserem Verein bei weitem nicht erreicht, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Wir erwarten ein Zuschauermaximum von ca. 120 Zuschauern.
- Aufgrund der niedrigen Zuschauerzahlen ist eine Besucherstrom-Regulierung nicht nötig.

6.) Kantine

- Für den Kantinenbetrieb wurde ein eigens Präventionskonzept erstellt.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!